

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN, Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Verbindung mit Ernst BÄCH • Pfarrer Alfons KREUSSEL • Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MDL • Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHaupt, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

7. Jahrgang, Nummer 5

Postverlagsort Bonn

Bonn, im Mai 1959

INHALT

DAS ERSTE JAHRZEHNT von Gerhard Schröder	S. 1
MOGLICHE GEDANKEN EINES CDU-ABGEORDNETEN ZUR ADENAUER-NACHFOLGE	S. 2
KIRCHEN ALS INSTRUMENT ODER PARTNER DES STAATES von Ernst Rasch	S. 7
ENTWICKLUNGEN IM FAMILIENLASTENAUSGLEICH von Martin Donath	S. 8
ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION	S. 12

DAS ERSTE JAHRZEHNT

von Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder

In diesen Tagen gedenken wir des zehnjährigen Bestehens des Grundgesetzes. Zehn Jahre sind im Blick auf die Weltgeschichte gewiß ein kurzer Zeitraum, im Blick auf unsere jüngste Vergangenheit dagegen ein inhaltsschwerer Abschnitt deutscher Geschichte. Es liegt nahe, die Frage zu stellen, ob sich das Grundgesetz bewährt hat. Bei der Antwort darf man nicht übersehen, daß uns in den vergangenen 10 Jahren krisenhafte Belastungsproben erspart geblieben sind. Es ist daher nicht ganz leicht abzuschätzen, wie sich höherer außen-, wirtschafts- und sozialpolitischer Druck auf die verfassungsgesetzliche Ordnung auswirken würde.

Für die ersten 10 Jahre lassen sich aber einige eindeutig positive Feststellungen treffen: Die freiheitlich demokratische Grundordnung hat den schnellen Wiederaufbau in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ermöglicht. Sie war auch die Plattform, von der aus die außenpolitische Bewegungsfreiheit errungen werden konnte. Sie hat die Rechtssphären des einzelnen Staatsbürgers und des Staates unter starker Betonung der individuellen Rechtspositionen abgegrenzt. Das Zusammenwirken der Staatsorgane ist bisher ohne größere Störungen geblieben.

Parteien und Verbände konnten sich voll entfalten, wobei nur zwei Parteien (die KPD und die SRP) gegen das Grundgesetz verstießen und deshalb durch das Bundesverfassungsgericht aufgelöst werden mußten. Die Wertordnung des Grundgesetzes wird ganz überwiegend nicht nur respektiert, sondern bejaht. Ich meine, daß man diese Feststellungen mit gutem Grund und ohne nennenswerten Widerspruch zu finden machen darf.

Die Entwicklung und Pflege des Staatsbewußtseins, die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung und die geistige Auseinandersetzung mit unserer jüngeren Geschichte sind allerdings Aufgaben und Vorgänge, für die das Grundgesetz nicht „zuständig“ ist. Das auf diesen Gebieten Erreichte oder Nichterreichte, Versäumte oder noch Anzupackende ist daher weder positiv noch negativ dem Grundgesetz und seinen Institutionen zuzurechnen. Denn hierbei geht es nicht um eine Bewährung der Verfassung, sondern um die Bewährung der Bürger und der Staatsdiener selbst.

Im Rückblick auf die Zeit seit 1949 muß man sich bewußt bleiben, daß die Wiedergewinnung unserer außenpolitischen Handlungsfreiheit noch relativ jungen Da-

tums ist. Die damit gegebene Verantwortung erscheint immer noch etwas überdeckt durch gewisse Verpflichtungen, die — wenigstens nach unserer Meinung, wenn diese auch nicht von der Sowjetunion geteilt wird — den Siegermächten gemeinsam obliegen. Ich meine die Wiederherstellung der deutschen Einheit. Trotz dieser von uns im Einvernehmen mit den Westmächten immer wieder betonten Verpflichtung der Siegermächte ist unverkennbar, daß unsere „Verantwortung aus der Selbständigkeit“ im Wachsen begriffen ist. Um es in einem Bilde auszudrücken: das Staatsschiff bleibt auf rauher werdender See von den Unbilden der internationalen Fahrwasser nicht verschont.

Es ist jedoch noch auf einen anderen charakteristischen Umstand aufmerksam zu machen, der gerade in diesen Wochen und Monaten besonders anschaulich wird. Die ersten 10 Jahre Bundesrepublik bedeuten gleichzeitig das 10jährige gemeinsame Wirken des Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss und des Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer. Der eine beendet in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Grundgesetzes, das nur eine einmalige anschließende Wiederwahl zuläßt, seine Amtszeit im September, während der andere dabei ist, aus dem Amt des Regierungschefs in das Amt des Staatsoberhauptes überzugehen. Es wird erst einer späteren Zeit in vollem Umfange klarwerden, wie viel das 10jährige harmonische Zusammenwirken dieser beiden Träger der wichtigsten Staatsämter für die Kräftigung des Ansehens des jungen Grundgesetzes und des neu geordneten Staates bedeutet hat. Es ist daher eine

der wichtigsten Aufgaben in diesem Jahr, die uns mitten in einer Legislaturperiode des Bundestages gestellt ist, für eine künftige Harmonie zwischen Bundespräsident und Bundesregierung Sorge zu tragen.

Der durch das Grundgesetz gekennzeichnete Abschnitt der deutschen Geschichte hat erst begonnen. Das Ansehen der staatlichen Einrichtungen wächst mit ihrer Dauer und ihrer Bewährung. Das gilt für die Ämter an der Staatsspitze, das gilt für die parlamentarischen Einrichtungen. Die Zahl der für verantwortliche politische Arbeit zur Verfügung stehenden Menschen ist offensichtlich klein, manche meinen sogar: zu klein. Das nötigt uns, mit den „Kapitalien“, die in politischer Arbeit angesammelt worden sind, behutsam hauszuhalten. Tradition wächst nicht ohne sorgfältige Pflege. Politischer Erfolg verlangt kontinuierliche Arbeit. Gerade aus diesem Grunde ist der Entschluß des Bundeskanzlers, sich für die in hohem Maße bewahrende Funktion des Bundespräsidenten zur Verfügung zu stellen, hoch zu würdigen.

Die Politik kann sich niemals mit der Betrachtung der Vergangenheit begnügen, weil sie die Aufgaben von heute zu meistern und die Schwierigkeiten von morgen vorausschauend zu berücksichtigen hat. Deshalb kann es für uns nicht sein Bewenden damit haben, daß wir der 10jährigen Bewährung des Grundgesetzes lediglich gedenken. Wir können aber die politische Arbeit von heute und morgen zuversichtlich anpacken in dem Bewußtsein, daß wir mit dem Grundgesetz festen Boden unter den Füßen haben.

MÖGLICHE GEDANKEN EINES CDU-ABGEORDNETEN ZUR ADENAUER-NACHFOLGE

von * * *

Die hier abgedruckten Gedanken, deren Lektüre wir unseren Lesern besonders empfehlen möchten, sind mit freundlicher Genehmigung der „POLITISCHEN MEINUNG“ (Heft 36, Mai 1959, Verlag Staat und Gesellschaft, Bonn) entnommen.

Wir sollten es lassen, den „Alten“ zu bedrängen. Er braucht das gar nicht, er weiß genau, was wir über den neuen Kanzler denken. Und schließlich ist ja doch keiner da, der alles hat, was man ihm anwünschen möchte. Ob man den oder jenen nimmt, immer wird etwas zu wünschen übrigbleiben. Was dem einen gegeben ist, fehlt dem anderen und umgekehrt. Ich wüßte keine sogenannte ideale Lösung. Dazu müßte erst die Personen-Synthese erfunden werden, und so weit ist die Anthropo-Biologie noch nicht, Gott sei Dank. Wir sollten froh sein, daß nicht wir die Qual der Wahl leiden müssen. Lassen wir den Adenauer doch in Ruhe überlegen. Muß denn immer gleich alles aus der Pistole geschossen werden? Wir lassen uns überhaupt viel zu sehr von den Schlagzeilmachern in die Panik treiben; sollen die ruhig einmal warten lernen.

Und schließlich heißt es ja: Der Bundespräsident schlägt dem Bundestag den Bundeskanzler vor, aber nicht: die stärkste Fraktion. Es wäre kein gutes Antreten für Adenauer, wenn die Öffentlichkeit den Eindruck gewänne, die Fraktion hätte ihn in die Zange genommen und der neue Kanzler sei am Ende so etwas wie eine Zangengeburt. Ich bin dafür, daß wir dem Staatsoberhaupt die erste Bekundung seiner Befugnisse souverän überlassen. Das sollte unser Beitrag zum großen Wechsel sein. Man muß auch einmal großzügig sein können, sogar als Fraktion, die sonst wahrhaftig nichts zu verschenken hat. Kein Vorzimmergewimmel beim alten um den neuen Kanzler! Ziehen wir auch innerlich den „Stresemann“ an. Zurückhaltung kann unserer Würde nicht schaden.

Leicht wird es der neue Mann nicht haben. Ruhige Zeiten werden nicht auf ihn warten. (Ich weiß nicht, was die Leute wollen, die sagen, Adenauers Entschluß sei zum allerungünstigsten Zeitpunkt erfolgt. Natürlich war er ungünstig. Aber glauben die denn, daß wir in den nächsten Monaten, vielleicht Jahren, in stilles Fahrwasser kommen werden?) Wie wird er es nur schaffen, den Leuten darüber hinwegzuhelfen, daß sie ihre Illusionen aufgeben müssen? Nun, eigentlich waren es ja, wenn man es recht bedenkt, die unseren. Seien wir ehrlich: Haben wir nicht noch immer, und viel zu lange, von Dingen geredet, an die wir im Grunde unseres Herzens gar nicht mehr glauben, nicht mehr glauben können? Wir haben es gut gemeint, aber recht war es nicht. Es kommt jetzt die Zeit, wo wir anders reden müssen, nüchterner, ehrlicher. Wir werden sagen müssen, daß die Wiedervereinigung kein Nahziel ist. Das wäre noch nicht das Schwierigste; es ist in der letzten Zeit viel darüber gesagt und geschrieben worden, wenn auch nicht gerade am meisten von den Kollegen; die Leute sind darauf vorbereitet, ja vielleicht sind sie schon weiter, als man meint. Manchmal ist es gar nicht zu verkennen, daß der gesunde Menschenverstand des sogenannten kleinen Mannes unseren Reden vorausläuft. (Gut, daß es so ist, sonst könnte man kaum an die Demokratie glauben.)

Aber mit dem „Aussprechen, was ist“ kann es nicht getan sein. Wir müssen verhindern, daß daraus Entmutigung wird, daß die Leute das nationale Ziel aufgeben und gar nichts mehr sehen als den Lebensstandard. Die Feststellung, daß es jetzt mit der deutschen Einheit nicht geht, darf kein Schlußwort sein. Wir müssen immer wieder sagen, daß ein Fernziel nicht ein Kein-Ziel ist, und daß wir jetzt noch mehr Entschlossenheit brauchen, und Bereitschaft, wenn einmal die rechte Stunde da ist, vielleicht ganz unverhofft. Wie deprimierend, daß solche

Worte so schlecht ankommen! Wir haben von dem bißchen Gefühl und Feierlichkeit, das unser Volk noch ertragen kann, schon zu viel verbraucht, voreilig. Wir werden neue Worte und Gedanken haben müssen. Der neue Kanzler muß sie finden. Er wird die neue Wiedervereinigungs-Gesinnung, die winterharte, bilden müssen. Ohne Sentiment und Schmalzpathos. Damit sind wir am Ende.

Ich glaube, das muß wirklich eine seelische Wandlung sein. Wie gut, daß Adenauer dem Kanzler noch helfen kann. Er muß sich ans Volk wenden, er muß reden. Seine Autorität ist ein wahrer geistiger Staatsschatz. Keinen Julius-Turm daraus machen! Er muß ausgenützt werden; natürlich nicht bis auf die letzten Reserven. Präsident und Kanzler müssen zusammen verhüten, daß unser Volk in eine Enttäuschung hineingeleitet, die es zur Kapitulation reif macht — also dorthin bringt, wohin so viele schwachnervige Intellektuelle in ihrer verfluchten Ungeduld schon geraten sind. Wir brauchen eine neue, bereinigte und versachlichte Sicht von den größten nationalen Angelegenheiten. Sonst nimmt uns am Ende ein Pseudo-Neo-Nationalismus mit, der nicht mehr versteht, daß das wichtigste Gut die Freiheit ist.

Es kommt alles darauf an, daß sich das Verhältnis von Präsident und Kanzler richtig in die Stabilität einpendelt. Natürlich wird es ein neues Verhältnis sein. Ich kann mir nicht helfen — aber die Streitereien um die staatsrechtlichen Befugnisse des Präsidenten haben für mich einen Stich ins Komische. Oder ins Grotteske. Wahrscheinlich bin ich zu sehr Politiker. Gewiß haben solche Auseinandersetzungen ihren sehr guten Sinn in einem Rechtsstaat. Aber ein Staatsamt besteht doch nicht aus Paragraphen; da sitzt immer ein Mensch drin. Von dem hängt es ab, was er mit seinen Kompetenzen anfängt — und wie er es macht. (Darum war es auch ärgerlicher Unfug — oder Verlogenheit —, wenn man sich darüber aufregte, als Adenauer ganz offen sagte, daß er mit dem Präsidentenamt einiges vorhabe. Das sollte ein Affront gegen Heuss sein. Wieso eigentlich? Darf Adenauer keinen eigenen Stil mehr haben, weil Professor Heuss den seinen hatte?)

*

Ich bin entschieden dafür, daß der „Alte“ sich kein Schloß vor den Mund schrauben läßt. Er soll kräftig mitreden, intern und öffentlich. Warum haben denn ausgerechnet die lautesten Liebhaber des „pluralistischen Staates“ jetzt am meisten dagegen, daß das andere oberste Staatsamt auch sein politisches Gewicht ausnützt? Vielleicht aus plötzlich entbrennender Sorge um die ungestörte Entfaltung eben jener „Kanzler-Demokratie“, die sie bisher als Brutstätte von Autoritarismus bekämpft haben? — Halt, ich gerate ja ins Trockenreden. Berufsgewohnheit. Aber wenn man die Unverfrorenheit sieht, mit der manche Leute ihre Front wechseln, damit sie nur ja immer gegen Adenauer sein können, dann fallen einem unwillkürlich rhetorische Fragen ein.

Es kann gar nicht schaden, wenn zwei wirkliche Persönlichkeiten an der Spitze des Staates — die dritte, unser Bundestagspräsident, läßt sich das Wort ohnedies nicht verbieten — einander regulieren. Zu einem wirklichen Machtkampf kann es ja zwischen ihnen nicht kommen, also werden sie sich nur, selbst wenn sie einmal richtig zanken, gegenseitig steigern. Und vor allem: Wir haben doch den großen Wechsel damit begründet, daß durch ihn die Kontinuität der Politik gewahrt wird. Es ist auch so; aber wie soll die Kontinuität gewahrt werden, wenn der neue Kanzler gleich dem Einfluß und der Einrede des alten ganz und gar entzogen würde? Wenn wir es also mit der Kontinuität ehrlich meinen, müssen wir vom neuen Bundespräsidenten geradezu verlangen, daß er sich nicht allzusehr zurückhält und nicht bloß als Regierungs- und Parlaments-Notar fungiert. Wir wollen von

ihm nicht nur Legalisierungen von Geschehenem, wir wollen, daß er auf das Geschehen selber einwirkt und daß er den neuen Kanzler einführt. Nicht durch abstrakte Belehrungen, das reicht bei weitem nicht, sondern wie ein tüchtiger Handwerksmeister durch Mitarbeiten. Er soll die wichtigen Beschlüsse mit-bilden. Wenn das Grundgesetz das prinzipiell nicht wollte, dann hätte es angeordnet, daß der Präsident alles, was ihm vom Kanzler vorgelegt wird, unterzeichnen müsse. Er muß nicht. Also hat seine Stimme Gewicht.

Aber man soll das Verhältnis Präsident—Kanzler in der neuen Konstellation überhaupt nicht durch staatsjuristische Finessen bestimmen wollen. Es muß ein politisches, von der unformellen Vernunft getragenes, und ein menschliches sein. Auch darum sollten wir nun nicht versuchen, dem „Alten“ etwa einen Kanzler aufzunötigen, mit dem er nicht kann oder nicht will. Es gibt da keinen möglichen Nutzen, der den staatspolitischen Schaden aufwiegen könnte.

Wenn man sich überlegt, was alles auf den neuen Kanzler zukommen wird, dann kann man nur hoffen, daß es auch in den weltlichen Ämtern so etwas wie eine Amtsgnade gibt; nicht nur in den kirchlichen. Denn, ich werde den Gedanken nicht los: jedem der möglichen Kandidaten fehlt etwas, was er eigentlich braucht. Nun, schließlich hat auch Adenauer nicht alles gehabt, was man sich hätte wünschen mögen. Den vollkommenen Kanzler gibt es eben nicht. Aber ein Mann, der in eine solche Verantwortung gerufen wird, müßte sich doch eigentlich auch selbst zwingen und ändern können. Vielleicht können wir sogar einiges dazutun, nämlich durch Offenheit. Es gibt Ordensregeln, die den einfachen Mönch oder Ritter dazu verpflichten, die Oberen — *salva reverentia* — zurechtzuweisen. Damit ist das positive Korrigieren, nicht das nachträgliche negative Schimpfen gemeint. Vielleicht wäre so etwas auch für die Fraktion recht gut. Nicht murmeln, offen reden.

Wenn wir nur keinen Akten-Kanzler kriegen, einen von jenem Typus fanatischer Gewissenhaftigkeit, der um zwei Uhr früh Kommata in Gesetzentwürfen zurechtrückt. Aber auch keinen Improvisator unter Phantasieüberdruck. Keinen Doktrinär und keinen Banausen. Keinen Demagogen und keine spröde Auster. Ach, die Mitte — sie ist wirklich Gold. Große Mitte natürlich, nicht kleine, also nicht Mittelmäßigkeit.

*

Eines können wir dem Kanzler aber nicht erlassen, und wenn er es am Anfang noch nicht kann, dann muß er es lernen: Zugang zu Ohr und Herz des Volkes zu gewinnen. Vielleicht ist es ein Kreuz der Demokratie, ebensoschwer wie das Faktum, daß die Parteien viel Geld brauchen — aber es läßt sich nichts daran ändern: Ein Kanzler muß bei uns auch Volksführer, und das heißt Volksredner sein. Man braucht nicht gleich zu verzweifeln, wenn er nicht vom ersten Tag an so auftritt. Ich weiß es doch aus eigener Erfahrung: Reden ist vor allem einmal Selbstüberwindung. Entschluß, sich mitzuteilen, ohne Schale. Freilich, wer über die Hemmung nicht hinwegkommt, kann weder Redner noch Kanzler sein.

Denn unser Kanzler wird ja auch unter Adenauer niemals ein besserer Staatskanzleichef sein können, ein *alter ego* des Staatsoberhauptes. Das erlaubt schon der Geist des Grundgesetzes nicht, und ich meine, daß auch unser Volk das nicht will. Regieren soll keine Schattenfigur, kein Kommis, den man holt und wieder wegschickt, sondern ein wirklicher Regent. Die „Kanzler-Demokratie“ paßt uns wie angegossen. Jene Sorte von Journalisten, die das nicht leiden kann, weiß schon warum: Sie möchte einen Regierungschef ohne Autorität, an dem man sich die Stiefel abputzen und seinen Witz demonstrieren kann. Die Leute, und die sind ja wohl die

Wähler und das Volk, wollen das nicht. Sie brauchen eine Leitfigur, ein Symbol. Das hält sie zusammen, das gibt der Staatsgesinnung den Halt. Wir sind nun einmal keine der Urdemokraten, die auf solche Hilfen gut und gern verzichten können. Selbst wenn wir es endlich lernen, auf unsere Freiheit selbst aufzupassen, werden wir nach einem Hüter der Freiheit mit einer Fülle von Schutzmacht verlangen. Wir fühlen uns erst dann einigermaßen sicher.

Zunächst wird ja Adenauer als Präsident diese Leitfigur sein. Hoffentlich noch lange. Aber auf ewig wird er es auch nicht bleiben. Der Nachfolger wird vermutlich kein Adenauer mehr sein — dieses Format wird nicht im Dutzend geliefert. Wahrscheinlich wird also wieder der Kanzler die eigentliche und erste Verkörperung des Staates darstellen müssen. Das muß man bedenken, wenn man ihn wählt. Er wird erst in diese große Rolle hineinzuwachsen haben. Nicht leicht; denn im Grundgesetz steht von ihr nichts, kann nichts von ihr stehen, und hilfreiche Staatsjuristen als Regisseure gibt es für diesen Auftritt nicht.

*

Ob der neue Kanzler wieder CDU-Parteiführer sein kann? Manches spricht dafür, manches dagegen. Die beiden können unzertrennlich sein wie Kastor und Pollux, aber sie können auch feindliche Brüder werden; denn auch wir Politiker sind keine Engel, und was wird, wenn sich Kanzler und Parteichef in Rivalitäts- und Eifersuchtskämpfe einlassen? Das kann weder dem Staat noch der Partei nützen. Auch die Abstimmung zwischen den beiden Köpfen wird eine neue Schwierigkeit sein; noch dazu, wo wir ohnehin schon bisher alle Hände voll zu tun hatten, um die Konkordanz von Kabinett, Bundespartei, Länderregierungen, Landesparteien in jeder Kontakt-Kombination herzustellen.

Nicht alle Kollegen glauben, daß die Trennung von Partei und Staatsamt praktisch ist; nach ihrer Meinung erschwert das die Kontakte und die Herstellung der taktischen Einheit. Ich möchte daraus auch kein Prinzip und kein Dogma machen; aber daß die Partei Leute braucht, die zunächst nur für sie allein da sind, das liegt doch auf der Hand. Es ist ihr nicht viel mit Männern geholfen, die alle ihre Tüchtigkeit und Zeit in ihre Staats- oder Parlaments-Ämter investieren müssen. Von ihnen kann man keine intensive Beschäftigung mit den Partei-Sorgen verlangen, und was daraus wird, wenn die tragenden Partei-Ämter zu Ehren-Ämtern werden, das haben wir ja erlebt.

Ich bin für eine gesunde Mischung; das optimale Verhältnis wird erst durch Erfahrung festzustellen sein. Es ist nur die Frage, ob gerade der Parteivorsitzende wirklich nicht mehr der Kanzler sein kann. Aber ich fürchte, wir werden um die Trennung nicht herumkommen. In der Partei ist beinahe so viel zu tun wie im Staat, und es ist auch eine Menge liegengeblieben. Keiner wird dem „Alten“ daraus einen Vorwurf machen — man kann sich eben nicht verdoppeln, ein Reformator in Stellvertretung hat sich (ich begreif's) auch nicht gefunden, die anderen Einsichtigen und Fähigen hatten keine Zeit oder keine Vollmacht oder beides nicht: So ist eben vieles nicht geschehen, was hätte geschehen müssen. Das gleiche können wir uns nicht wieder auf ein paar Jahre leisten. So wird es wohl doch besser sein, den neuen Kanzler nicht zum Parteichef zu machen und umgekehrt. Freilich müßten wir dann einen Gesamtpartei-Vorsitzenden bekommen, der in der gründlichen Renovierung unseres Betriebes für geraume Zeit seine Hauptaufgabe sieht, am besten seine einzige Aufgabe. Oder der die wirkliche Macht, mit einem tüchtigen Packen von ordentlichen und außerordentlichen zeitweiligen Befugnissen, an einen Generalsekretär abgibt. Wir sollten uns vor dieser Bezeichnung nicht fürchten. Nur keinen Stellvertreter-Titel! Damit ist schon die halbe Initiative abgewürgt.

Man muß sich freilich klar darüber sein, daß wir da ein Risiko eingehen. Ich habe fast das Gefühl, wir schneiden mit der Ämter-Trennung einen Legimitierungs-Strang für den Kanzler durch. Gewiß, er braucht nur das Vertrauen der Parlamentsmehrheit. Aber die Partei ist nun einmal seine demokratische Hausmacht. Sie verbindet ihn regelmäßig mit dem Volk. Irgendwie verliert der Kanzler mit dem Parteivorsitz an Verwurzelung, seine politische Schwerpunktlage wird sozusagen labiler. Aber sei's drum. Manchmal muß man auch etwas wagen können.

*

Adenauer hat die Nachfolge im Staat in Ordnung gebracht. Nun sollte er aber auch die Nachfolge in der Partei in Ordnung bringen. Er sollte ihr ein Vermächtnis übergeben; er sollte sein Haus als Parteiführer bestellen. Die notwendigen Veränderungen sollten noch in Anwesenheit seiner Autorität realisiert oder, soweit das nicht zu machen ist, wenigstens eingeleitet werden. Wenn er dem Parteibetrieb einmal als Staatsoberhaupt entrückt ist, dann wird seine Stimme nur sehr gedämpft und gefiltert herabgelangen — falls überhaupt.

Es ist zwar unbequem, wir kommen auch in Zeitdruck — aber wir sollten den Parteitag noch im Juni machen. Improvisieren, wenn es nicht anders geht, dann wird sogar mehr Leben drin sein als bei sorgfältiger Regie.

Da ist einmal die Frage des Parteivorsitzenden und der Zusammensetzung der Parteispitze. Auch das System der Partei-Ämter müßte einmal revidiert werden; ich bin für den hoch- und herausgestellten Generalsekretär, der mehr zu sagen hat als der bisherige Bundesgeschäftsführer. Dann müssen wir uns ganz ernsthaft über die schon oft vorgebrachten Kritiken und Vorschläge unterhalten. Ich will gar nicht daran denken, wieviel das ist... In zwei Richtungen müßte das Bemühen gehen: Die Organisation muß besser und das Partei-Denken muß dynamischer werden.

*

Ich glaube nicht daran, daß wir jemals eine Massenpartei werden können. Wer das Wort von der „Mitgliederpartei“ so versteht, jagt einem Phantom nach. Der Menschentyp, der uns wählt, ist nicht restlos organisierbar. Das wäre etwa eine kämpfende Klasse — aber nur in der Theorie; denn die sozialistischen Massenparteien haben in Wirklichkeit auch nicht mehr als eine Minderheit, die „Klassenbewußten“, erfassen können, selbst wenn sie mehr gewollt haben. Natürlich haben wir das Optimum noch lange nicht erreicht; wir müssen mit aller Energie mehr Mitglieder werben; schon weil wir viel mehr Mitarbeiter brauchen. Aber auch wenn wir hier, ich hoffe es, weiterkommen, werden wir immer nur dazu genug Leute haben, eine Rahmen-Partei aufzubauen. Wir dürfen keine Schwemmsand-Partei sein, wir müssen Struktur haben. Das, was wir „Volks“-Partei nennen, muß schon in dieser Struktur liegen — die Masse macht es nicht. Sondern die grundsätzliche Solidarität, die Idee des Zusammenwirkens aller Sozialschichten und Leistungsstände: das muß sich in der Ordnung der Partei verkörpern. Sie muß die zusammenführende und zusammenordnende Macht sein. Also ein Integrationsfaktor.

Es ist schon wahr, daß wir diesem Gedanken nicht einmal in der Bundestagsfraktion nachkommen. Von Volkspartei und Solidarität ist da oft nicht viel zu sehen, dafür um so mehr von Interessen-Eigensinn und Individualismus. Unsere Fraktion ist zwar nicht „zu groß“, so was gibt's gar nicht, aber zu wenig durchgearbeitet. Man soll nur nicht sagen: daran sei der und jener schuld, der dies oder das nicht getan habe — die Fraktion muß sich selber durcharbeiten. Dann würden sich auch ihre Reserven erschließen. Die gibt es nämlich. Ich ärgere mich über nichts so sehr wie über das verächtliche Gerede von den Hinterbänklern. Ich bin auch ein Hinterbänkler.

Warum gibt es die? Viele Leute leisten nur deswegen nichts oder zuwenig, weil man ihnen nichts oder zuwenig zutraut und ihnen daher keine oder nur lächerliche Aufgaben stellt. Sie sind bloß nicht „schöpferisch“, nicht eigentlich initiativ. Aber brauchen wir nicht auch, ja gerade Ausführende, in praktisch unbeschränkter Zahl? Sie sind dann im gesetzten Rahmen zumeist auch selbständig und einfallsreich genug. Aber man kann sie kaum herausfinden, wenn man sich in der Fraktion gegenseitig nicht einmal kennt. O deutsche Steifheit! Wir sollten bei den Amerikanern Lektion in Team-Geist nehmen. Oder soll man collegeartig je zehn bis zwölf MdBs einen Tutor aus den Reihen der Alteingesessenen beigegeben?

Man kommt so leicht ins Übertreiben. Aber es bleibt schon bestehen: die Fraktion ist noch lange nicht genug durchsäuert. Der große Wechsel sollte uns in diesem Sinne wirklich auflockern — nur nicht so, wie unsere falschen Freunde es uns raten: Hammelherde ohne Schäferhund.

*

Der intellektuelle Teil des Programms ist noch schwieriger. Da hängen wir weit nach. Adenauer ist ein großer Mann — aber eben ein großer Pragmatiker. Ein Glück, gewiß, daß er als Kanzler kein Theoretiker, groß oder klein, gewesen ist! Aber seine geringe Affinität zu Theorien und Programmen hat kraft seiner Personengewalt doch auch jene unter uns gehemmt oder gar eingeschüchtert, die gerade dazu begabt waren. Ironie und sanfte Gering-schätzung verträgt eben nicht jeder, und in einer allgemein nur aufs Praktische gerichteten Stimmung können sich die mehr denkerisch veranlagten Geister nicht so recht durchsetzen.

Ich meine ja nicht, daß wir uns jetzt in ein hemmungsloses Palavern stürzen sollten und darüber das Handeln vergessen dürften. Aber wir können es uns auch nicht länger leisten, Programm und politisches Denken großartig zu vernachlässigen. Man muß sich gewiß fragen, ob es nicht ein Unsegen ist, daß wir Deutsche unsere Politik partout nicht rein praktisch ansehen können und immer eine „weltanschauliche Auseinandersetzung“ daraus machen müssen. Aber es ist nun einmal so, und wir werden es nicht dadurch ändern, daß wir es ignorieren. Es ist eminent praktisch, sich auch hier auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen — also eine konkurrenzfähige politische Lehre auszubilden.

Wir müssen den neuen Kanzler und den neuen Parteichef dafür gewinnen, daß sie darauf mehr Wert legen als bisher. Sie sollten einen Gehirntrust, einen Partei-Senat, eine ständige Programmkommission oder etwas Ähnliches einberufen. Wir brauchen eine geistige Fundamentierung für unser politisches Handeln, das spürt fast jeder, auch jene, die selber dazu nichts beitragen können. Mit dem C im Parteinamen, mit Europa, Freiheit, Abwehr des Bolschewismus, ein paar Erbstücken aus dem Liberalismus, Wohlstandslobpreis und ähnlichem allein geht es nicht. Wir werden uns schon mehr Mühe geben müssen, statt uns über die Programme der anderen lustig zu machen.

Ich denke dabei immer an die Intelligenz, einschließlich der Sonderspezies „Intellektueller“. Es hat keinen Sinn, auf die Intellektuellen bloß zu schimpfen. Wir müssen ihnen auch etwas bieten, sonst verlieren wir bei ihnen das Gesicht. Ich kann es schon nicht mehr hören, wenn mir einer vorredet: die Intellektuellen seien nur eine dünne Schicht, volksfern und einflußlos; niemand passe auf, wenn sie schwätzten, und ihre Leitartikel lese ja doch keiner — hätten wir sonst alle Wahlen gegen Presse und Rundfunk-Trend gewonnen? Das sind alles Gesichtspunkte für Kurzsichtige, acht Dioptrien. Die Intellektuellen sollen keinen Einfluß haben? Gewiß, sie können keine Plakate kleben lassen. Aber von wem stammt denn die überall bemerkbare, fortschreitende

Aufweichung, die uns so viel zu schaffen macht, wenn nicht vom Einfluß gewisser Intellektueller? Es gibt eine Wirkung selbst ungelesener Leitartikel und ungehörter Reden, eine Art Sicker-Wirkung. Was die „dünne Schicht“ heute denkt, kann die Masse übermorgen denken. Kann — sie muß nicht. Aber sie wird es, wenn wir nichts dagegen tun, mit den gleichen Mitteln.

Wir sollten uns darum endlich auch mehr um die Studenten kümmern. Die Lage an den Hochschulen ist miserabel. Schuld daran sind wir selbst. Wir stellen uns den jungen Leuten nicht; sie sind uns zu unbequem, sie fallen uns mit ihren frechen Fragen auf die Nerven. Wenn wir es aber so weiter treiben lassen, haben wir in wenigen Jahren viel zuviel oppositionelle und neutralistische Intelligenz in Ämtern und Würden. Ich werde dem neuen Parteichef die Ernennung eines Hochschulkommissars der Partei vorschlagen. Er müßte die Kollegen, die mit Studenten reden können, dazu zwingen, in die Arena zu steigen, mäßig, aber regelmäßig. Das könnte eine Verjüngungskur werden.

Auch an den Stätten geistiger Begegnung müßten wir immer in guter Besetzung zugegen sein, wenn es um etwas Wichtiges geht. Die evangelischen und auch die katholischen Akademien sind zu Orten einer soliden Meinungsbildung geworden, ob es uns paßt oder nicht, und der Realist muß dem Rechnung tragen. Wir sollten zudem sehr ernstlich überlegen, ob wir nicht auch selbst akademie-ähnliche Veranstaltungen für ein ausgewähltes Publikum halten sollten, nicht inflatorisch, sondern sparsam; es müßte jedesmal ein Ereignis sein.

*

Wer soll das alles machen? Die Frage liegt einem nicht nur im Ohr, sondern selber auf der Zunge. Aber wir müssen eben den Kreis unserer führenden Mitarbeiter vergrößern. Wir müssen auf die Begabungssuche gehen, beinahe so wie rührige Theater-Direktoren. Und wir müssen personalpolitisch etwas riskieren, und talentierten, aber noch unbewährten Leuten eine Chance geben. Es werden mehr Treffer als Blindgänger dabei sein. Verjüngung tut not. Je mehr wir die Partei-Organisation ausfächern, je mehr lohnende Aufgaben — in sich selbst lohnende Aufgaben — wir stellen, desto mehr Menschen werden sich auch finden, die sich für die Arbeit interessieren. Geld braucht man ebenfalls — ein Königreich für ein parteieigenes Finanzgenie! Aber wichtiger sind die Talente. Die Karrieristen darunter werden wir schon aussieben. Horizonte eröffnen, Ziele setzen! Das zieht am meisten.

Wir brauchen mehr geistige Bewegtheit, und der neue Kanzler muß unbedingt mit dabei sein. Es ist überhaupt nötig, daß er sein Licht vor dem Volke leuchten läßt. Unser alter Kanzler hatte so viel Vorzüge, daß man eine Litanei dazu braucht, um sie aufzuzählen. Aber zu seinen Fehlern gehörte, daß er von einer systematischen und regelmäßigen Aufklärung der breiten Öffentlichkeit aus erster Hand viel zuwenig hielt. Er war kaum einmal ans Mikrofon zu bringen. Ich will ja auch nicht, daß der neue Regierungschef zum Rundfunk-Kommentator wird. Aber er muß seine Absichten doch regelmäßig, was nicht heißt: nach sturen Fixterminen, dem Volk erläutern. Wie groß war die Wirkung, die Roosevelt und Churchill mit ihren Rundfunkansprachen hatten! Man kann dergleichen nicht nachmachen, aber man sollte doch aus den Methoden der anderen lernen. Das Licht unter den Scheffel stellen, ist keine gute.

Ein Adenauer konnte es sich zur Not vielleicht leisten, die anderen reden zu lassen. Seinem Nachfolger würde man allzuviel Schweigsamkeit mißdeuten. Man wird ihn in anderer Weise, aber nicht minder hart bedrängen als den „Alten“. Er muß sich zur Wehr setzen.

Dabei wird er sich auch mit innenpolitischen Fragen sehr intensiv befassen müssen. Sie sind ja in den letzten Jahren wegen der notwendigen Konzentration auf die Außenpolitik zu kurz gekommen. Darum ist da auch vieles gar zu sehr durcheinandergelaufen. Ich könnte mir schon denken, daß ein Außenstehender nicht viel von Linie bemerkt hat. Zu einer wirklich großen Reform hat es bisher auf keinem Gebiete gereicht; es hat uns eben keiner über die Hürden getrieben, und das braucht es nun einmal. Wir können es uns aber auf die Dauer nicht leisten, die Innenpolitik nur so neben der Außenpolitik einherlaufen zu lassen.

Vor allem mit der Sozialpolitik können wir das nicht machen. Sonst stolpern wir nur aus einer Aushilfe in die andere, ständig von irgendeinem Interessendruck genötigt — und wir müßten doch bald damit anfangen, die schönen Prinzipien zu verwirklichen, die wir auf jedem Parteitag verkünden, von der qualitativen Sozialpolitik, der Eigen-Vorsorge der Familie, der breiten Eigentumsstreuung. Man muß da ein Vorwärtskommen sehen, sonst verlieren wir die Glaubwürdigkeit. Unsere Sozialpolitik darf nicht darin bestehen, daß wir weniger geben als die anderen, aber sonst das gleiche tun. Das wird uns niemand gewinnen.

Ich kann es ja verstehen — aber wir werden es uns abgewöhnen müssen, in sozialpolitischen Gesetzen, oder wie man jetzt, warum weiß ich nicht, lieber sagt: in gesellschaftspolitischen, im Grunde vor allem einmal nach dem unmittelbaren Wahl-Effekt zu suchen. Damit kommen wir doch nur in eine Ausgabenwirtschaft hinein, die uns der Wähler nicht verzeihen wird, wenn es einmal zum bitteren Ende kommt, und wenn er merkt, daß ja nur er es ist, der alles bezahlen muß. Wir werden uns in der neuen Ära viel ernsthafter mit den sozial-, pardon, gesellschaftspolitischen Fragen befassen müssen; wir dürfen das nicht mehr gelangweilt allein den Fachleuten überlassen, ebensowenig wie den Krieg den Generalen, dazu ist die Sache zu ernst. Wir werden dann allerdings mehr Leute brauchen, die davon nicht bloß alles verstehen, sondern es auch so sagen können, daß man nicht alsbald hinüberdämmert.

*

Wir haben uns bisher vielleicht zu sehr darauf verlassen, daß die Außenpolitik uns schon mitziehen wird. Ob das so bleiben wird? Natürlich wird unsere Lage immer exponiert sein. Doch es ist sehr gut möglich, daß es nach den diplomatischen Kämpfen dieser Monate langsam zu einer Schein-Stabilisierung kommt, zur Stabilisierung einer für uns freilich unglücklichen Situation. Aber die außenpolitische Bewegtheit würde eben dennoch nachlassen, und damit wohl auch die Akutheit der immerwährenden Drohung. Ob das gut oder schlecht ist, wage ich nicht zu entscheiden. Aber für die innere Parteitaktik wird die Außenpolitik dann nicht mehr viel hergeben. Weder wir noch die Opposition werden die Innenpolitik, wenn es soweit kommt, mit der Außenpolitik bestreiten können; darauf müssen wir gefaßt sein. Wir brauchen dann eine wirklich klare, ausgearbeitete gesellschaftspolitische Konzeption — so wie wir eine außenpolitische haben. Die Innenpolitik wird sich nicht ewig unter den Aspekt der Außenpolitik stellen lassen. Auf eine Wandlung zu voll- und eigengewichtiger Innenpolitik müssen wir uns vorbereiten. Der neue Kanzler wird uns dabei das gute Beispiel geben müssen.

*

Ich glaube nicht, daß der neue Kanzler lange eine bessere Presse haben wird als der alte. Noch ist er gar nicht im Amt, man weiß nicht einmal genau, wer es sein wird — und schon hat ihn ein Leitartikel schlankweg als „Übergangskanzler“ abgetan. Offenbar denkt man sich seine Regierungszeit als eine Art Zwischenstück zwischen der Ära Adenauer und einer kommenden Ära Anti-Adenauer. Solche Spekulationen müssen wir rasch und

gründlich enttäuschen. Es soll sich niemand darauf freuen, daß wir jetzt etwa in ein Interregnum eintreten, wo es traditionsgemäß drunter und drüber geht, bis endlich ein ganz neues Regime die ganze Vergangenheit endgültig liquidiert. Wir wollen keinen Übergangskanzler, sondern einen Dauerkanzler; wir müssen nur von der einen Stabilitätsepoche in die andere „übergehen“.

Darum muß der neue Regierungschef rasch an Autorität gewinnen, er muß sich auf die Fraktion verlassen können. Wir müssen ihm durch freiwillige Disziplin helfen. Die oppositionelle Presse hat den Leuten immer erzählt: Adenauer sei der strenge Herr Lehrer und die Fraktion die brave Schulklasse, Hände auf die Bank. Wenn die wüßten! Eine brave Schulklasse wollen wir auch gegenüber dem neuen Kanzler nicht werden, aber wir sollten ihm seine schwierige Aufgabe erleichtern, indem wir ihm möglichst wenig Kummer machen. Die Arbeitssolidarität zwischen uns könnte besser sein, und auch der Kontakt zwischen unseren Ministern und der Fraktion. Vielleicht wird jetzt weniger Integrationskraft von der Spitze ausgehen; nicht jeder kann eben ein Adenauer sein. Was da etwa fehlt, müssen wir aus Eigenem beistellen, aus einem entgegenkommenden guten Willen.

Wenn nur nicht wieder der eine oder andere Kollege den Zeitpunkt des Wechsels für richtig hält, um den Parlamenteinfluß zu verstärken, wie man so sagt! Nur jetzt nicht versuchen, die Grenzsteine zwischen Legislative und Exekutive zugunsten des Parlaments zu versetzen! Ich nehme mir vor, gegen alle derartigen Einfälle zu sein, gegen jakobinische Parlamentskommissare, Sonderausschüsse und vor allem gegen den Ehrgeiz, daß wir uns als Parlamentarier in die Diplomatie mischen und überallhin Delegationen verschicken. Das sieht zwar sehr wichtig und sehr dekorativ aus, aber es erschwert doch nur das lizenzierte Handwerk und bringt nichts Ordentliches ein. Die junge Regierung zu drangsalieren, hätte keinen Sinn. Ich habe gar nichts übrig für eine Präsidialdemokratie, und die Opposition fürchtet sich ganz grundlos davor, denn es will sie niemand. Aber wir dürfen das wohlausgewogene Verhältnis zwischen den drei obersten Staatsorganen auch nicht von der parlamentarischen Seite her stören. Es ist nicht fair, Grundgesetzlücken zu benutzen, um die Ratio der Verfassung zu verändern.

*

Das Gefühl der Sorge werde ich nicht ganz los. Es ist wohl auch besser, sich nichts vorzumachen; wir müssen durch eine Zone der Unsicherheit hindurch, und vieles, woran wir uns als etwas Festgegründetes gewöhnt hatten, scheint durch den großen Wechsel erschüttert. Gewiß, ein jähes Ende der Ära Adenauer wäre noch viel schlimmer gewesen, aber einfach ist die Situation auch heute nicht. Wir werden erst mit der Zeit so richtig merken, was uns eigentlich fehlt, wenn der „Alte“ nicht mehr selbst mitmachen kann. Es war unser Vorkämpfer — ganz so wie in der Homerischen Schlacht, und manchmal haben wir ihn ganz allein kämpfen lassen, zu unserer Schande sei es gesagt. Er hat es auch so geschafft. Wie wird der sein, der seine Stelle einnimmt? Werden wir mit ihm Wahlen gewinnen können wie mit Adenauer? Jedenfalls können wir uns nicht mehr auf die Macht seines Namens verlassen. Es wird uns keiner mehr durchziehen, ohne daß wir etwa selbst viel dazu zu tun brauchen. Die Partei wird nie mehr dort ernten können, wo sie nicht selber geackert und gesät hat. Sie wird jetzt alles das selbst erwerben müssen, was ihr früher durch den großen alten Mann zugekommen ist.

Seit der große Wechsel sicher ist, spüre ich, daß auf dem Bündel, das jeder von uns zu tragen hat, ein Gewicht mehr liegt. Das ist nicht bequem. Aber vielleicht ist es doch gut so. Es wird mehr von uns verlangt, und wenn die Union gesund ist, so wird sie gerade deshalb auch mehr Kräfte entwickeln.

KIRCHEN ALS INSTRUMENT ODER PARTNER DES STAATES

Streiflichter auf die östliche und westliche Kirchenpolitik

von Dr. Ernst Rasch, Bethel bei Bielefeld

Evangelische Politiker, die der internationalen Arbeitsgemeinschaft „Christliche Verantwortung für europäische Zusammenarbeit“ angehören, haben in einem Tagungsbericht die Bitte an die westlichen Verhandlungspartner in Genf ausgesprochen: sie möchten der Sowjetunion empfehlen, mäßigen Einfluß auf den „harten“ ideologischen Kurs der Pankower Regierung auszuüben. Eine „stalinistische“ Politik — dies war das Votum der Arbeitsgemeinschaft —, die mit Druck und Drohung die Staatsbürger in eine atheistische „Gegenkirche“ hineinzwängt, muß ein Einvernehmen der verhandelnden Mächte auch auf anderen Gebieten empfindlich stören. Anders ausgedrückt: es geht darum, daß die in der Verfassung der „DDR“ verbürgte Toleranz nicht völlig zu einem „Fetzen Papier“ entwertet wird. Wie sehr die ideologisch-politische Praxis und die Rechtswirklichkeit in der Sowjetzone gegenwärtig vom Sinn und Wortlaut der einschlägigen Verfassungsartikel (41—48) abweichen, ist an dieser Stelle (Nr. 2/59, S. 11 f. u. Nr. 4/59, S. 8 ff.) bereits dargelegt worden.

Trugbild der Freiheit

Erweist sich Pankow in seinem Verhalten gegenüber den Kirchen auch als besonders rigoros, so ändert dies nichts daran, daß sich die Kirchen im gesamten Satellitenraum durchweg in der gleichen Situation befinden. Sie alle sind von einer maßgebenden Mitgestaltung der Volks- und Staatsordnung ausgeschlossen, ohne aber auf den Status privater Vereine herabgedrückt zu sein. Die ihnen verfassungsrechtlich gewährte Freiheit des Kultus wird vom Staat im Sinne eines kirchlichen Ghettos verstanden. Die den Geistlichen in der Öffentlichkeit zugestandene Bewegungsfreiheit endet da, wo ein Nutzen für die politischen Zwecke des Regimes nicht vorliegt. Wenn sich dagegen Bischöfe, Pfarrer und Theologieprofessoren bereit zeigen, in den Chor der kommunistisch gelenkten „Friedensbewegung“ einzustimmen, so ist ihr Auftreten auf der politischen Schaubühne gestattet, ja sogar erwünscht. Das gleiche gilt von der Mitarbeit „fortschrittlicher“ Kirchenmänner beim revolutionären Umbau der Gesellschaft im Sinne des östlichen Kollektivismus. Theologische und biblische Argumente oder seelsorgliche Ermahnungen, die etwa den Übergang von der bäuerlichen Lebens- und Arbeitsform zur Kolchoswirtschaft fördern, erhalten von Staats wegen eine der Kirche sonst nicht gewährte Publizität.

Investitur durch den Staat

Treuegelöbnisse der leitenden Kirchenmänner gegenüber den Repräsentanten des Staates sind auch im Westen üblich; damit wird das konkurrenzlose Hoheitsrecht des Staates auf weltlichem Gebiet anerkannt. Bei den kürzlich in Budapest vollzogenen Akten dieser Art aber hat man allen Grund zu der Annahme, daß sich die Regierung Kadar nicht mit einer christlich vertretbaren Loyalität der Bischöfe gegenüber der Obrigkeit begnügt. Als Organ eines totalen Staates ist sie letztlich auf ideologischen Konformismus bedacht. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß unmittelbar vorher neue Dekrete erlassen wurden, die die Rechte der Regierung bei der Besetzung der leitenden kirchlichen Ämter beträchtlich erweitern. Polen und die Tschechoslowakei kennen über die Treuegelöbnisse hinaus bereits die Vorschrift, daß jede Berufung in ein kirchliches Amt wie jede Versetzung oder Amtsenthebung eines Geistlichen durch die kirchlichen Instanzen erst mit der Zustimmung der staatlichen

Kontrollbehörde gültig wird. Dieses östliche Kirchtum mit seiner Investitur durch den Staat findet in der Tschechoslowakei noch eine weitere Ausprägung, indem die Geistlichen aller zugelassenen Religionsgemeinschaften in vollem Umfang vom Staat besoldet werden. Dieser finanziert auch die theologischen Seminare. Die Kirchen können weder ihren Haushalt selbständig planen, noch über ihr Eigentum frei verfügen. Anders in Ungarn, wo die staatlichen Zuschüsse zu den Sach- und Personalausgaben der Kirchen nach einem festgelegten Turnus abgebaut werden und schließlich ganz wegfallen sollen.

Der jugoslawische Kurs

Weniger hart gibt sich die jugoslawische Kirchenpolitik. Das vor einigen Jahren erlassene Gesetz über die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften gründet sich auf die moderne Trennung von Staat und Kirche. Kultus und Seelsorge können frei ausgeübt werden, die Kirchen dürfen Priesterseminare unterhalten, Geistliche in Verbänden organisieren und eigene Zeitungen bzw. Zeitschriften herausgeben. Eine Registrierung der einzelnen Religionsgemeinschaften und ein staatlicher Genehmigungszwang bei der Besetzung der kirchlichen Ämter sind nicht vorgesehen. Religionsunterricht darf freilich nur in Kirchen, Moscheen und sonstigen ausschließlich den Religionsgemeinschaften dienenden Räumen erteilt werden; in den Schulen ist „jegliche Verkündigung religiöser Überzeugungen verboten“. Gerade an diesem Punkt tritt zutage, daß sich der Staat Titos ideologisch dem östlichen Lager zurechnet, auch wenn die offizielle Weltanschauung ihren Monopolanspruch gegenüber den Kirchen weniger aggressiv geltend macht.

Noch „Konstantinisches Zeitalter“

So oft man östliche Propagandisten auf das Trugbild kirchlicher Freiheit im Satellitenraum hinweist, so oft antworten sie mit Hinweisen auf das westliche Staatskirchtum. Als sich im vorigen Jahr die skandinavischen Bischöfe für ihre vom Staat bedrängten Amtsbrüder in Ungarn, die inzwischen längst ausgeschalteten Bischöfe Ordass und Turoczy, einsetzen, beantwortete der Leiter des Staatlichen Kirchenamtes in Budapest, Horvath, ihr Schreiben mit dem Argument: in den „kapitalistischen Ländern“ des Westens übe die Regierung in kirchlichen Dingen einen „vielfach noch weiterreichenden Einfluß“ aus. Er spielte dabei auf Vorgänge bei der Wahl des neuen Bischofs von Agder in Norwegen an, wo sich das Kultusministerium über kirchliche Wünsche hinweggesetzt hatte.

Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, die grundlegenden Unterschiede in der Kirchenpolitik staatlicher Stellen des Westens und des Ostens zu erkennen. Bei einer solchen Betrachtung zeigt sich allerdings, daß viele Kirchen des Westens mehr oder weniger enge Bindungen an die Regierungen ihrer Länder aufweisen — angefangen etwa bei den reformierten Kantonskirchen der Schweiz, deren Beschlüsse erst durch die staatlichen Organe der bürgerlichen Demokratie Rechtskraft erlangen, bis zu den lutherischen Staatskirchen Skandinaviens und der Kirche von England, wo Krone, Regierung und Parlament entscheidende Befugnisse in allen Angelegenheiten der Kirche, einschließlich der Liturgie, besitzen. Quer durch Europa lassen sich in Beamtenrecht, Schulwesen, Staatshaushalt usw. Restbestände des „Konstantinischen Zeitalters“ feststellen, die der religiösen Neutralität des

modernen Staatswesens und seiner Eigenständigkeit zu widersprechen scheinen. Freilich häuften sich in letzter Zeit die Versuche, die Autonomie jener Kirchen gegenüber den staatlichen Instanzen zu erweitern, wobei jedoch die Befürworter einer radikalen Umstellung auf das freikirchliche System amerikanischer Prägung stets in der Minderheit blieben. Eines der jüngsten Beispiele war die heftige Auseinandersetzung über die Ordination von Frauen in Schweden. In dieser Streitfrage, die die schwedische Kirche bis an den Rand der Spaltung gebracht hat, stand dem Reichstag die letzte Entscheidung zu. Als er zugunsten der Ordination von Frauen entschied, rief er zugleich Stimmen hervor, die für einen Verzicht des weltlichen Parlaments auf die Zuständigkeit in Dingen von theologischer und konfessioneller Bedeutung plädierten, ohne daß jedoch dabei mehr herauskam als die verstärkte Neigung zu einer gewissen Auflockerung des traditionellen Staatskirchentums.

Der entscheidende Unterschied

Das moralische Recht, gegen den Status der westlichen Kirchen zu polemisieren, muß der östlichen Propaganda einfach deswegen versagt werden, weil sie den wesentlichen Sachverhalt dialektisch umgeht: Auch wo jene von Horvath erwähnten Einflüsse vorliegen, ist erfahrungsgemäß immer noch eine Verständigung zwischen Staat und Kirche möglich, weil die beiderseitigen Repräsentanten auf dem gemeinsamen Boden ethisch-rechtlicher Normen und christlicher Gesittung stehen, und nicht die eine Seite ausschließlich und kompromißlos dem atheistischen Materialismus dient. Wenn die östlichen Funktionäre im gegenwärtigen Entwicklungsstadium noch eine Koexistenz des totalen Staates mit einer kontrollierten Kirche zulassen, ja ihr bestimmte freiheitliche Rechte gewähren, so nur in der Spekulation auf eine Hörigkeit, die selbst der nach dem Osten hin sonst so nachsichtige Karl Barth in einer Warnung an den ungarischen Bischof Bereczky einmal eindeutig ge-

kennzeichnet hat, indem er schrieb: jener Freund möge nicht „aus der Bejahung des Kommunismus ein Stück christlicher Botschaft, einen Glaubensartikel machen“. Neben dem Verlangen nach Hörigkeit in diesem Sinne nimmt das Bestreben der Oststaaten, die Kirchen durch Entzug der Jugend biologisch auszuhungern, seinen systematischen Fortgang; auf diese Weise soll das Endziel des Kommunismus, die garantiert religionslose Gesellschaft, schneller erreicht werden.

Es liegt auf der Hand, daß im Bereich dieser Auffassungen von einer echten Eigenständigkeit der Kirchen keine Rede sein kann; sie als provisorisch benutzbare Instrumente zu betrachten, bildet den vollendeten Gegensatz zu einem Verhältnis zwischen Staat und Kirche als gleichberechtigten Partnern, wie es der Militärseelsorgevertrag in der Bundesrepublik sowie die Kirchenverträge in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen klassisch entwickelt haben.

Gefahr der Fassaden

Daß diese Partnerschaft, wie jede gesicherte öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche, ihr nicht nur große missionarische Möglichkeiten bietet, sondern auch beträchtliche Gefahren und Versuchungen in sich birgt, ist unverkennbar. Wo die Obrigkeit Gottesdienste und Feiertage schützt, konfessionelle Schulen unterhält, Ehebrecher bestraft und die Einziehung der Kirchensteuern erleichtert, gedeiht allzu leicht eine wohltemperierte fromme Zufriedenheit, die sich mit christlichen Fassaden im öffentlichen Leben begnügt und nicht sehen will, daß hinter ihnen der Unglaube wächst. Je fester das institutionelle Gefüge der Kirche ist, desto mehr Anlaß hat sie zu ständiger Gewissensforschung, ob sie den ihr geöffneten Raum in der modernen Massengesellschaft auch mit dem Geist dienender Liebe erfüllt; desto mehr Anlaß auch, immer wieder die Gemeinschaft mit den Christen und Kirchen zu suchen, die in der kalten Luft des östlichen Atheismus zu kämpfen haben.

ENTWICKLUNGEN IM FAMILIENLASTENAUSGLEICH

von Dipl.-Volkswirt Martin Donath, Karlsruhe

Die folgenden Darlegungen wurden angeregt durch den Beitrag von Friedrich Kühn über „Probleme des Familienlastenausgleichs“ in der März-Ausgabe der „Evangelischen Verantwortung“ (S. 10 f.). Ihr Verfasser ist in evangelischen Kreisen seit langem als maßgeblicher Kenner gesellschaftspolitischer Zusammenhänge bekannt. Bis zum Zusammenbruch war Martin Donath als Direktor in einem führenden Industrieunternehmen tätig. Nach dem Kriege war er Mitbegründer und erster Geschäftsführer der „Wirtschaftsgilde“, gleichzeitig Sozialreferent der Evangelischen Akademie Bad Boll und später der Evangelischen Akademie des Rheinlandes in Mülheim/Ruhr. Heute ist Donath Sozialreferent der badischen Landeskirche. Er gehört zu den führenden Persönlichkeiten der evangelischen Familienbewegung und ist Mitarbeiter am „Evangelischen Soziallexikon“.

Es ist dankenswert, daß Friedrich Kühn im Märzheft dieser „Politischen Briefe“ eine Einführung gegeben hat, an die sich ein weiterführendes Gespräch um die Entwicklung des Familienlastenausgleichs anschließen könnte.

Folgt man Kühn, so hätte in der Vergangenheit jedenfalls kein Streit um den Inhalt der familienpolitischen Zielsetzungen bestanden. Man sei sich also einig gewesen über die Notwendigkeit, die Stellung der Familie, insbesondere der kinderreichen, in der technischen Gesellschaft zu festigen. Keine Gruppe mißverstehe dieses Anliegen oder bekämpfe es gar. Das wird zur allgemeinen Freude auch für die Sprecher des Mittelstandes ausgesagt.

Doppelt gibt, wer schnell gibt

In Beachtung dieser Aussagen sollte man bestrebt sein, die in der Vergangenheit liegenden Mißhelligkeiten auf sich beruhen zu lassen. Vielleicht darf nur angemerkt

werden, daß es doch im Bereich des Möglichen gelegen hätte, den langwierigen Streit um die beschlossene Erhöhung der Kindergeldleistung nicht zu solcher Leidenschaft auflodern zu lassen. Das Gespräch über das Kindergeld hat bereits Ende 1949 begonnen. Das erste Gesetz wirkt vom 1. Januar 1955 ab. Für die Erörterung von Veränderungen und Anpassungen an die wirtschaftliche Entwicklung war somit eine lange Zeit gegeben, die vielleicht stärker als es geschehen ist, mit sachlichen Prüfungen hätte ausgefüllt werden können. Daß man weitere Schritte tun wollte, ist insbesondere im Wahlkampf 1957 zugesagt worden. Der Hauptgrund für die Leidenschaft liegt also in der langen Dauer, die sich bis zur teilweisen Einlösung der damaligen Zusagen ergeben hat.

Hier dürfte ein wichtiges psychologisches Moment ins Spiel gekommen sein. Eine zügigere Aufstockung der Leistungen hätte beruhigend gewirkt; so aber entstand

bei vielen Eltern und bei den Familienorganisationen eine verständliche Beunruhigung. Denn die Familien, insbesondere die kinderreichen, leben nicht von „Meinungen“, auch nicht von den schönsten und übereinstimmendsten. Sondern sie leben von Wirklichkeiten. In der Politik entscheidet meist nicht die Absicht und die Zusage, sondern die Tat und die Erfüllung. Wenn die Dinge technisch so schwierig lagen: wäre nicht Zeit gewesen, eine diskutabile Konzeption zu entwerfen und vorzutragen? Unter „diskutabel“ verstehe ich natürlich eine Konzeption, die im politischen Raum auch Gewähr dafür bietet, daß sie in Kabinett und Parlament durchgeht. Die Träger einer neuen Konzeption hätten also politisch z. B. auch den Bundesfinanzminister für ihre Vorschläge gewinnen müssen.

Das Ziel nicht völlig außer Zweifel

Dazu kommt ein anderes: Man hört und liest gern, daß über das Ziel völlige Einmütigkeit bestanden habe. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß die Dinge für den Laien nicht so überzeugend klar waren. Denkt man z. B. an das im März 1958 veröffentlichte sozialpolitische Sofortprogramm der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft e. V. in Heidelberg, zu deren profiliertem Trägerkreis auch zahlreiche politische Persönlichkeiten gehören, so wird man nicht bestreiten können, daß gewisse Zweifel an dem allseits gebilligten Ziel berechtigt waren und auch heute noch berechtigt sind. Denn dort wird ohne eine genaue Umreißung der Voraussetzungen gefordert, das Kindergeld nur als einen vorübergehenden Notbehelf zu betrachten, den Empfängerkreis mit Steigen des allgemeinen Wohlstandes einzuschränken und schließlich ganz auf diese Maßnahme zu verzichten. Es wird behauptet, daß in einer gesunden „Wirtschaftsordnung“ Familienlohn und Kindergeld für den Tüchtigen nicht nötig seien — wobei aber der Begriff der gesunden Wirtschaftsordnung wiederum nicht ausreichend verdeutlicht ist. Hinter dieser Aktionsgemeinschaft stehen vielbeachtete politische Namen.

Es wäre wohl auch ein Hinweis auf die Schrift „Kindergeld“ des Bundes der Steuerzahler vom Oktober 1958 angebracht, die doch gerade von Kreisen des Mittelstandes mit vertreten wurde. Deshalb sollte man es kritisch und skeptisch eingestellten Leuten nicht verargen, wenn sie die Entwicklung mit großer Sorge beobachten und auch mit einer gewissen Leidenschaft in sie eingegriffen haben.

Wettbewerbsgleichheit der Familie

An dem Beitrag von Friedrich Kühn ist besonders dankenswert der Abschnitt über die Wettbewerbsgleichheit der Familie. Darin wird als gesellschaftspolitisches Ziel mit erfreulicher Deutlichkeit herausgestellt, daß der Familie, vor allem der kinderreichen, durch sozialpolitische Maßnahmen auch wirtschaftlich eine Stellung einzuräumen sei, „die ihr anteilmäßig den gleichen Zugang zu den Kultur- und Wirtschaftsgütern ermöglicht wie den übrigen Bevölkerungskreisen“. „Es handelt sich im Grunde um die Verwirklichung der Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft auch auf diesem Gebiet, also der Wettbewerbsgleichheit der Familie im Sozialgefüge.“ Diese Formulierungen erscheinen mir recht glücklich und präzise, zumal sie auf die Tatsache der sozialen Marktwirtschaft und auf die Position der Familie in der Gesamtgesellschaft abgestellt sind. Sie nehmen faktisch das auf, was auch im Gutachten der vier Professoren, das im Mai 1955 für den Bundeskanzler erstattet wurde, steht — daß nämlich der Familienlastenausgleich in der gesellschaftlichen Gesamtkonzeption eine absolut vordringliche Aufgabe sei.

Man wird die jetzt gefundenen Formulierungen im Griff behalten müssen, zumal sie die oberste Grenze des-

sen bezeichnen, was m. E. der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen und die Sprecher der deutschen Familienbewegung angestrebt haben und anstreben. Bisher hätte ich mit großer Zurückhaltung formuliert: Das Ziel der Familienpolitik müsse sein, der Familie jene Möglichkeiten zu geben, die ihr einen nicht allzustark gedrosselten Zugang zu den materiellen und kulturellen Gütern des Volkes erschließen, abgestellt auf das Verhältnis zu den Ledigen, zu den kinderlosen und zu den Einkinderfamilien.

Wenn man unter Friedrich Kühns und unter meiner eigenen Formulierung die Frage des Familienlastenausgleichs in der sozialen Marktwirtschaft betrachtet, so würde ich folgende Schwerpunkte als besonders wichtig herausstellen:

1. Schaffung familiengemäßer Wohnungen, die für die Familien auch finanziell tragbar sind, ohne ihren übrigen Lebens- und Kulturstandard allzu stark zu beschränken.
2. Ermöglichung eines Lebensstandards in bezug auf Ernährung, Bekleidung und die zivilisatorischen Güter des eigenen Lebens, der zwar durch Opfer belastet und infolgedessen auch gesenkt sein darf, der aber nicht zur sozialen Deklassierung führt.
3. Zutritt für Eltern und Kinder zu allen wesentlichen Kultur- und Bildungsgütern der Nation einschließlich der Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachwuchs.
4. Kein Ausschluß der Familie von der Eigentumsbildung bzw. von den modernen Sparchancen durch die auflastenden großen Kosten der Kinderaufbringung. Denn die Kinderaufbringung ist nicht nur eine intim-familiale Leistung, sondern auch ein Beitrag zum Fortbestand der Gesellschaft, der Wirtschaft, der sozialen Sicherungssysteme und des Staates.
5. Kein Ausschluß der Eltern und Kinder von wirksamen Möglichkeiten für Ferien und Erholung. Beide sind gerade für die Familie vordringlich notwendig, sowohl im Blick auf die physische und psychische Gesundheit wie auch im Blick auf die Aufgaben der Erziehung und die Verwirklichung der Lebensgemeinschaft in der modernen Familie.
6. Heranführung der voll- und hauptberuflich im Heim und in den mütterlichen Pflichten tätigen Hausfrau an den sozialrechtlichen Standard der im Erwerbsleben tätigen weiblichen Personen, mögen es nun Mädchen, verheiratete Frauen oder Witwen sein. Gedacht ist also insbesondere an die Einbeziehung der Hausfrau in die soziale Unfall- und Alterssicherung, die ihr durch die Reform der sozialen Rentenversicherung abgeschnitten bzw. versperrt ist.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen würde in etwa zu einer Wettbewerbsgleichheit der Familie auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft führen, wobei nochmals betont sei, daß Kinder selbstverständlich immer als eine besondere Erfüllung und als ein innerer Reichtum des Lebens auch zu angemessenen persönlichen Verzichtleistungen verpflichtet.

Damit ist der Auftrag der Familienpolitik noch einmal näher erläutert, so wie man ihn wohl auf der Grundlage der Kühnschen Formulierungen bestimmen könnte. Familienpolitik ist also nicht Fürsorge oder individuelle Sozialhilfe, sondern ein Teil und ein notwendiges Anliegen verantwortlicher Gesellschaftspolitik. Deshalb umfaßt die Familienpolitik auch nicht nur die „Bezieher niederer Einkommen“. Das Problem der relativen Kinderkosten ist allen Einkommensschichten eigen. Will man für die Maßnahmen der Familienpolitik obere Einkommensgrenzen setzen, so mag man dies tun. Sie müssen aus der Sache heraus relativ hoch liegen. Die „Optik“ eines solchen Verfahrens darf aber nicht über seine sehr geringe finanzielle Ergiebigkeit hinwegtäuschen.

Saar und EWG als beeinflussende Kräfte

Dies vorausgeschickt, läßt sich folgendes sagen:

1. Unter den obigen Aspekten sind wir noch weit von der geforderten „Wettbewerbsgleichheit der Familie“ nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft entfernt.
2. Wir müssen uns darauf einstellen, daß spätestens am 1. Januar 1960 das Saarland wirtschaftlich und sozialpolitisch wieder in den Verband der Bundesrepublik eingehen wird. Es scheint selbstverständlich nicht möglich, der Saar die höheren sozialen Leistungen merkbar zu beschneiden, insbesondere, was die Familienpolitik angeht. Das Gespräch um die Wahrung des „sozialen Besitzstandes“ spielt an der Saar eine große Rolle. Andererseits wird die Saar vermutlich steuertechnisch (Kinderfreibeträge, Steuerstaffel) gegenüber Frankreich einiges gewinnen.
3. Der Terminplan der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG) läuft. Wenigstens ein begrenztes Westeuropa nähert sich Jahr um Jahr der wirtschaftlichen und sozialen Einheit. Diesen Sachverhalt sowie die Leistungen in weiten Teilen der übrigen Welt zugunsten der Familie wird die Bundesrepublik möglichst rasch in ihr Bewußtsein und in ihre politische Konzeption aufzunehmen haben.

Es wird deshalb zu Forderungen und Aufwendungen größeren Ausmaßes als bisher kommen. Wieweit sie gehen werden, braucht hier im einzelnen nicht spezifiziert zu werden. Die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft und eines sich sozial- und gesellschaftspolitisch integrierenden Europas werden das Ausmaß entscheidend mitbestimmen — darüber sollte man sich einig sein. Speziell die Forderung auf Kindergeld vom zweiten Kind ab wird nicht mehr verstummen, nachdem alle anderen Mitgliedsstaaten der EWG bereits Kindergeld für das zweite und außer Frankreich sogar auch für das erste Kind gewähren. Die Forderung wird um so weniger schweigen, als auch in der Bundesrepublik die Beamten und die übrigen Bediensteten des öffentlichen Dienstes fast ausnahmslos Kindergeld vom ersten Kind ab und oft noch ein anteiliges Wohnungsgeld nach Familienstand beziehen.

Maßvolle Abwägung des bisherigen Systems

Dies sollte man sehen, wenn die bisherige Aufbringung und das ganze System der Familienausgleichskassen kritisiert werden. Sie sind gewiß mit Fehlern behaftet, über die noch zu sprechen sein wird. Aber wo gäbe es ganz fehlerfreie, ideale sozialpolitische Gesetze? Mängel hin — Mängel her: immerhin erfüllt das Kindergeldgesetz nun seit dem 1. Januar 1955 recht und schlecht seinen gesellschaftspolitischen Dienst und hat den Berechtigten während seiner Laufzeit eine nominelle Hilfe von rund 2 Milliarden DM vermittelt. Was von der Lucrezia Borgia behauptet wird, gilt — im Prinzip — auch von diesem Gesetz: Es ist besser als sein Ruf. Wenn es so abgrundtief schlecht wäre (auch „politisch“ schlecht), müßte es ja für eine zweifellos mit guten Experten besetzte und elastische Legislative ein leichtes gewesen sein, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen. Aber offensichtlich ist das (finanzpolitisch) nicht so einfach. Niemand soll sein altes Bett verschenken oder verkaufen, bevor er ein besseres (und bequemeres) besitzt, um sich hineinzulegen. Der Markt ist mit „bequemeren Betten“ gar nicht so reichlich beschickt; im Gegenteil. Das wird jede Kommission spüren, die sich der Aufgabe zuwendet, eine bessere, einleuchtendere, gerechtere, aber auch finanziell realisierbare Konzeption zu unterbreiten.

Nur begrenzte „echte“ Subsidiarität

Wenn ich recht sehe — ich schreibe hier als evangelischer Staatsbürger für meine Person und nicht als Sprecher einer Gruppe —, so ist das Kindergeldgesetz vom 13. 11. 1954, dessen Ansätze bis auf den Herbst 1949

zurückgehen, von drei Umständen mitgeformt worden. Erstens sollte nach einer Periode besonders dringlicher außen-, innen-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Probleme (Mitbestimmung, Betriebsverfassung, Lastenausgleich) eine erste weithin sichtbare Hilfe für die Familie gegeben werden. Die Zeit drängte — und noch war keine umfassende Einsicht in den ganzen Problembereich erarbeitet. Zweitens glaubte man in der Form der Familienausgleichskassen in hohem Maße und in einem echten Sinne das sozialetische Prinzip der Subsidiarität zu verwirklichen. Dieses Prinzip besagt nach Eberhard Welty:

„Die (höhere) Gemeinschaft ist nicht befugt, jene Entwicklung zu verhindern und jene Aufgaben an sich zu reißen, die der Einzelperson oder den Gliedgemeinschaften eigen und möglich sind; Mensch und Gemeinschaft dürfen (und müssen) selbst das leisten, was sie selbst zu leisten vermögen“ („Herders Sozialkatechismus“, Band I, S. 136).

In den Betrieben und Branchen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Landwirtschaft und zuzüglich Handwerk und freier Berufe glaubt man jene „subsidiären“ Gliedgemeinschaften zu finden, die dem Staat in der Hilfeleistung vorgeschaltet sind. So kam es zur Errichtung der Familienausgleichskassen, die als selbständige Körperschaften des Öffentlichen Rechts bei jeder Berufsgenossenschaft vorgeschrieben (und gebildet) wurden. Drittens schließlich erwies sich der Weg über die Familienausgleichskasse, bei dem die Beiträge in Prozent- bzw. in Promillequoten der Lohn- und Gehaltssummen durch den Arbeitgeber bzw. den Selbständigen aufzubringen sind, als (zunächst jedenfalls) wenig spürbar und mithin psychologisch als verhältnismäßig leicht zu „verkräften“.

Teilweise Abwälzung der Kosten auf die Verbraucher

Kritik aber an den beiden letztgenannten „Umständen“ war von Anfang an da. Beginnen wir mit der Subsidiarität! Sind Betriebe und Branchen, sind Arbeitgeber der gewerblichen Wirtschaft und Selbständige der verschiedensten Berufe wirklich „Gliedgemeinschaften“? Und ist diesen „Gliedgemeinschaften“ die für die Familie gewünschte Hilfe „eigen und möglich“, wie es die Begriffsbestimmung der Subsidiarität vorschreibt? Und falls ja — wollen und tun sie es wirklich nach ihren Kräften und zu ihren Lasten? Man darf wohl heute sagen — ohne mehr zu treffen als eine sachliche Feststellung —: die Aufwendungen werden von einem großen Teil der formellen Kostenträger weitergewälzt. Sie gehen in die Kosten und Preise der Produkte und Dienstleistungen ein und werden damit auf die Verbraucher „umgelegt“. Das sind natürlich alle Verbraucher. Bei vielen Gütern und Dienstleistungen des täglichen Konsums sind es aber in besonderer Weise die vielköpfigen Familien — jene Kinderreichen, die das Kindergeld in einem echten Sinne entlasten sollte. Sie bezahlen also einen Teil ihres Kindergeldes selbst. Sie empfangen eine geringere Entlastung, als es nach der Höhe des nominellen Kindergeldes den Anschein hat. Das muß man redlich zugeben. Aber weiter:

Auch der Staat zahlt indirekt mit

Denn die Beiträge der Pflichtigen an die Familienausgleichskassen werden nach Paragraph 36, Absatz 2 des Kindergeldgesetzes entweder als Betriebsausgaben oder als Werbungskosten behandelt. Soweit sie das nicht sind, wird ihnen ausdrücklich die Eigenschaft von Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes zuerkannt. In jeder dieser Eigenschaften also mindern sie das Geschäftsergebnis, das steuerpflichtige Einkommen und mithin auch die Steuereinnahme der öffentlichen Hand. Auch dies sollte man im Auge behalten, wenn man einen Augenblick über die Nahtstellen von echter

und fiktiver Subsidiarität nachdenkt. Der Entschluß, den Weg der Familienausgleichskassen zu beschreiten, brachte nicht die „beste“ sozialetische und am weitesten „gerechte“ Lösung. Er brachte aber die politisch erreichbare Lösung einer ersten relativ rasch zu verwirklichenden Hilfeleistung für die Familie durch eine partielle Subsidiarität der Arbeitgeber, der selbständigen Standesgefährten und aller Verbraucher.

Andere Wege waren nicht unbekannt

Es darf an das erinnert werden, was der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland am 20. 2. 1953 an den Bundeskanzler sowie die Präsidenten des Bundestages und des Bundesrates geschrieben hat:

„Sicher fällt die Sorge für die Kinder in erster Linie in den Pflichtenkreis der Eltern. Die Kinder von heute sind aber zugleich die Leistungsträger von morgen, ohne die Volk und Wirtschaft nicht bestehen können. Wer Kinder aufzieht, leistet im Rahmen der heutigen Wirtschaft auch einen wesentlichen Beitrag für die künftige Versorgung aller Staatsbürger. In den letzten Jahrzehnten ist es in steigendem Maße zu einer sozialen Schlechterstellung der kinderfreundigen Familien gekommen, weil Kinderlose und Kinderarme nicht mehr so wie in früheren Zeiten an den Familienlasten mittragen. . . Diese Entwicklung ist ein Verhängnis. Kinderlose und Kinderarme — sofern sie nicht jungverheiratet sind — müssen infolgedessen künftig wieder in echter Weise an den Kosten beteiligt werden, welche die kinderfreundigen Familien auf sich nehmen.“

Hier ist der Weg einer echten und auch im Sinne der sozialen Marktwirtschaft „gerechteren“ Subsidiarität aufgezeigt. Freilich ist dieser Weg unpopulärer als derjenige der Familienausgleichskassen.

Auch die katholische Soziallehre weiß um diese „bessere“ Lösung. Der katholische Theologe und Soziologe Professor Dr. Joseph Höffner hat sie in seiner Schrift: „Ausgleich der Familienlasten“ (Paderborn 1954, S. 22/23 u. 25) wie folgt präzisiert:

„Der Ausgleich zwischen unverheirateten Einkommensempfängern bzw. kinderlos oder kinderarm verheirateten einerseits und kinderreichen Familien andererseits ist dann am klarsten als eigentlicher Ausgleich verwirklicht, wenn er zwischen den beiden Gruppen selbst erfolgt. . .

Die beträchtliche Spanne zwischen den Konsummöglichkeiten des kinderreichen und des kinderlosen bzw. kinderarmen Haushalts läßt es als die der sozialen Gerechtigkeit am besten entsprechende Lösung erscheinen, daß der Ausgleich zwischen den beiden Haushaltsgruppen selbst erfolgt.“

Diese übereinstimmenden Aussagen der beiden christlichen Konfessionen sollte man sich wieder einmal vor Augen halten, wenn man heute und künftig über eine Reform und sicher auch eine Ausweitung des Familienlastenausgleichs nachzudenken und zu beschließen hat. Freilich kommentierte ich die Lage schon im Juni 1954 wie folgt: „Es scheint. . . eine Tatsache zu sein, mit der man im Augenblick wohl rechnen muß, daß die politischen Kräfte und Impulse nicht ausreichen, um die Lösung, die nach Professor Höffner der sozialen Gerechtigkeit am besten entspricht, zu verwirklichen.“ Vielleicht hat sich das inzwischen gewandelt?

Folgerungen

Was sich aus den vorstehenden Betrachtungen für die Zukunft ergibt, ist m. E. dies:

1. Es scheint finanzpolitisch sehr schwierig, um nicht zu sagen: unmöglich zu sein, das bisherige System der Familienausgleichskassen kurzerhand umzubauen und durch direkte steuerliche Ausgleichs zu ersetzen. Zudem erfüllt es wenigstens bedingt die Gesichtspunkte der Subsidiarität, hat sich technisch gut eingespielt und arbeitet billig. Bei Abwandlungen im einzelnen sollte man es im jetzt erreichten Rahmen bis

auf weiteres bestehen lassen, aber nicht weiter ausbauen. Es hat seine möglichen Grenzsteine auch politisch-parlamentarisch offensichtlich erreicht.

2. Die zu erwartenden Ausweitungsmaßnahmen für den Familienlastenausgleich sind dagegen auf die Etats des Bundes und der Länder (vgl. Artikel 20 und 28 in Verbindung mit Artikel 6 des Grundgesetzes) abzustellen, unter primärer Nutzung der Möglichkeiten der Einkommensteuer. Das würde einen redlichen Fortschritt bedeuten. Gemeint ist hier in erster Linie Einkommensteuer als gebundene Finanzquelle für Leistungen von Kindergeld usw. Soweit man das Interesse des Staates an der aufwachsenden Generation „an sich“ für relevant hält — er wird getragen vom Volk, er benötigt einen guten Bildungsstand und auch wehrfähige Soldaten —, könnte sehr bedingt, sehr begrenzt und sehr behutsam geprüft werden, ob noch auf andere Steuerarten des allgemeinen Steueraufkommens zugegangen werden kann: z. B. Abzweigungen aus der Umsatzsteuer, Rückvergütungen zugunsten des Kindergeldes, Schaffung einer Luxus- oder Aufwandssteuer (wozu freilich weder deutsche noch französische Beispiele besonders ermutigen) u. dgl. m. Keinesfalls darf an eine Erhöhung der Umsatzsteuer für Kindergeldzwecke — vgl. gewisse Vorschläge des Bundes der Steuerzahler — gedacht werden. Eine solche Aufstockung wäre grundsätzlich familienfeindlich und würde bei den Eltern und den Familienorganisationen sicherlich auf schärfste Ablehnung stoßen.

3. Bei dem zur Zeit gültigen System sind m. E. folgende Erwägungen anzustellen:

a) Was das Setzen oberer Grenzen für den Bezug des Kindergeldes angeht, so wäre dies ein Abweichen von der gesellschaftspolitischen Konzeption und ein erster Schritt auf die „Fürsorge“ hin. Es wäre vorwiegend eine optische Maßnahme, die finanziell recht wenig eintrüge. Zudem erscheint es auch heute sehr zweifelhaft, ob die Bezieher „hoher“ Einkommen die für die Erlangung des Kindergeldes notwendigen Anträge überhaupt stellen.

b) Die Höhe der Umlagen für die Berufsgenossenschaften gründet sich auf die von den Betrieben gezahlten Lohnsummen. Das ist auch logisch, weil die Inanspruchnahme der sozialen Unfallversicherung zweifellos stark von der Zahl der Arbeitskräfte und dem inneren Risiko des Betriebes und der Branche abhängt. Bei der Familie kann man so nicht argumentieren. Doch mag dies als ein Zugeständnis an die Unvollkommenheit alles Irdischen noch hingehen. Sachlich notvoll aber kann die Lohnsumme als Bezugsgröße bei den selbständigen Berufen werden, die — abgesehen von den Ärzten — in das Schema der Unfallversicherungsdeckung einbezogen wurden und oft zu überdurchschnittlichen Leistungen verpflichtet sind.

c) Die gewerblichen Familienausgleichskassen müssen seit 1955 zwei Drittel des Kindergeldes für die Landwirtschaft mit aufbringen. Diese Regelung stammt aus einer Zeit (noch) schlechter Ertragslage der Landwirtschaft. Die Lage hat sich seither durch Besserung der Rendite, Abwanderung vom Lande, günstige Auswirkungen der Technisierung usw. im Zeichen der Grünen Pläne erheblich gewandelt. Eine sorgsame Nachprüfung scheint deshalb geboten, zumal der Bergbau, Teile der Industrie und das Handwerk unverändert scharf bzw. noch schärfer als früher kalkulieren müssen. Sonst könnten unter Umständen sehr krasse Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten zu verzeichnen sein.

Auch für die Probleme des Familienlastenausgleichs gilt, daß sie in den Einzelheiten einen ständigen Fluß und starken Wandlungen unterworfen sind. Die grundsätzlichen Strukturprobleme dagegen greifen jahrzehnteweit in die Zukunft. Deshalb heißt es, mit Nüchternheit, Sorgfalt, Gerechtigkeitssinn, Geduld und menschlicher Liebe an den Fragen und an der Gestaltung der Institutionen weiterzuarbeiten. Denn das bleibt gültig: wer die Familie geistig und materiell sichert, stärkt damit die Freiheit des Menschen und der menschlichen Gesellschaft.

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION

Das Strafurteil gegen Blankenhorn und Hallstein

Zu dem Urteil im Strack-Prozeß schreibt Professor Dr. H. F. Pfenninger (Zürich) in der „NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG“ vom 24. Mai 1959 u. a.:

„ . . . Worin besteht die *strafbare Handlung nach Gesetz* und worin bestand das *strafbare Verhalten beider Angeklagten* nach Auffassung ihrer Richter im vorliegenden Fall? Nach Gesetz ist dazu notwendig, daß der Täter einen andern bei einer Behörde einer strafbaren Handlung beschuldigt, um gegen ihn ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen herbeizuführen. Diesen Tatbestand erfüllte nun vollumfänglich der ägyptische Diplomat Galal, der nach dem Beweisergebnis vermutlich auch wider besseres Wissen handelte und sich damit der tatsächlichen falschen Anschuldigung, wie sie im alten deutschen und im geltenden schweizerischen Recht unter Strafe steht, schuldig gemacht hätte, aber bis heute nicht in Strafuntersuchung gezogen wurde, wobei ich nicht weiß, ob ihn die diplomatische Immunität schützte oder ob er der Anklagebehörde zu wenig wichtig war.

Schwieriger ist dagegen die Frage zu beantworten, inwiefern die beiden Angeklagten diesen Tatbestand erfüllt haben sollen. Sie haben zweifellos nicht selbst eine Anzeige gegen Ministerialrat Strack erstattet, sie haben Galal auch nicht angestiftet oder ihm dadurch Beihilfe geleistet, daß sie seine Angaben durch eigene Bezeichnungen verstärkten, sondern sie haben seine Anzeige lediglich *entgegengenommen* und *weitergeleitet*. Sind Entgegennahme und Weiterleitung strafbar? Beide Angeklagten waren weder für eine Disziplinar- noch für die Anordnung einer Strafuntersuchung gegen Strack zuständig; das eine wie das andere gehörte vielmehr in den Kompetenzbereich des Bundeswirtschaftsministeriums, dem sie ja auch die Anzeige Galals zugeleitet haben. Sie hätten sie allerdings Galal einfach zurückgeben und ihn auffordern können, sie an der richtigen Stelle einzureichen; aber da es sich immerhin um den Presseattaché eines befreundeten Staates handelte, der ihnen zudem von einem deutschen Legationsrat empfohlen worden war, haben sie die Rückweisung wohl als zu unfreundlich betrachtet und deshalb selbst die Weiterleitung an die zuständige Stelle auf sich genommen.

Nun behauptet aber das Gericht, sie hätten dies nicht tun dürfen, ohne vorher ihrer *Prüfungspflicht* zu genügen, denn — und darin liege der Kernpunkt ihres schuldhaften Verhaltens — sie hätten vor Weiterleitung den Sachverhalt mit allen ihnen zumutbaren Mitteln abklären sollen. Man ersieht aus der Urteilsverkündung nicht, auf welche Gesetzesstelle sich diese Behauptung stützt, und man kann nur sagen, daß StGB § 164 eine solche Pflicht nicht kennt und daß, ganz allgemein gesprochen, die Behauptung, eine Strafanzeige an eine unzuständige Amtsstelle verpflichte diese zur möglichst intensiven Abklärung vor Weiterleitung, *weltfremd anmutet* und sicher nirgends Gesetz ist. Es hat denn auch das Auswärtige Amt sofort erklärt, eine solche Pflicht habe nach Reglement und Praxis nicht bestanden, seine Beamten hätten vielmehr die Pflicht, derartige Anzeigen unverzüglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Wie bereits bemerkt: für eine solche Regelung spricht auch die *Zweckmäßigkeit*; denn auch Dr. Strack war am besten gedient, wenn die Prüfung der Verdächtigung sofort von der zuständigen Stelle an Hand genommen und nicht durch Nachforschungen unzuständiger Amtsstellen verzögert wurde.

Aber nehmen wir auch an, eine solche Prüfungspflicht habe bestanden und es hätten die Angeklagten ihr zuwidergehandelt und die Anzeige, wie Dr. Quirini sagt, *„mit gewichtigem Ernst“* weitergeleitet — ist es dann nicht ungeheuerlich und jeder Logik bar, wenn das Gericht aus dieser Pflichtwidrigkeit den Schluß zieht, Blankenhorn und Hallstein hätten damit die Denunziation Galals zur ihrigen gemacht und seien für ihren Inhalt selbst wie der eigentliche Denunziant verantwortlich? Gewiß kann sich auch ein Beamter der falschen Anschuldigung schuldig machen, wenn er zu Unrecht zum Beispiel den Beamten einer anderen Behörde einer strafbaren Handlung beschuldigt, wie ein solcher Fall 1939 dem deutschen Reichsgericht vorlag. Aber wenn ein Dritter Denunziant ist, wird der Beamte, der die Anzeige ohne Nachprüfung weiterleitet, hierdurch nicht selbst Denunziant und für ihren Inhalt strafrechtlich verantwortlich. Dieser Auffassung war unter anderem auch der verstorbene Prof. Schönke, als er in seinem Kommentar, der zu den besten des deutschen StGB gehört, zu § 164 schrieb: „Wer

als Mitglied einer Behörde eine bei dieser Behörde erstattete Anzeige nur weiterleitet, kann nicht selbst als Anzeigender unter dem Gesichtspunkt des § 164 strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden“ (Kommentar 6. A. [1952] S. 463).

Es ist denn auch seither bereits in der ‚Deutschen Zeitung‘ (Stuttgart) vom 25. April 1959 unter dem Titel: ‚Beamte in unlösbarem Dilemma‘ auf Grund des Bonner Urteils untersucht worden, wie sich in Zukunft eine unzuständige Amtsstelle in ähnlichem Falle verhalten soll, und es kommt der vermutlich sachverständige Verfasser zu dem Schluß, es sei zwar die bisherige Praxis die richtige, aber es sei zur Vermeidung einer Strafklage die Versuchung groß, dem Verzeiger zu antworten: ‚Das geht mich nichts an‘, womit aber m. E. weder dem Verzeiger noch dem Verzeigten noch der staatlichen Gemeinschaft gedient wäre.

Das *Resultat dieser Untersuchung*: Blankenhorn und Hallstein wurden angeklagt auf Grund eines Gesetzes, das erst in nazistischer Zeit im deutschen StGB Aufnahme fand und das den Tatbestand der falschen Anschuldigung *in für unser Rechtsempfinden unzulässiger Weise zu einem grobfahrlässigen weitet, und sie hatten sich wegen eines Verhaltens zu verantworten, das auch diesen Tatbestand nicht zu erfüllen vermag*, so daß sie beide ohne weiteres mangels gesetzlichen Tatbestands hätten freigesprochen werden sollen. Anklage und Urteil sind nur zu verstehen, wenn man sich bewußt bleibt, daß wir es mit einem *politischen Prozeß* zu tun haben. Ich kenne das Bonner Gericht nicht, und es liegt mir fern, ihm Rechtsbeugungsmotive zu unterschieben, aber man weiß aus solchen Prozessen zur Genüge, daß sie oft unbewußt zu Wertungen führen, die der neutrale Beobachter nicht versteht. Dr. Quirini hat zum Schluß neben andern Selbstverständlichkeiten erklärt, man dürfe das Strafrecht nicht nur gegen den kleinen Mann zur Anwendung bringen; aber ich frage mich umgekehrt, ob man gegen einen ‚kleinen Beamten‘ wegen der Weiterleitung einer Strafanzeige, die sich nachher als falsch erweist, einen derartigen Monstreprozeß geführt und ein solches Urteil gefällt hätte, oder ob dieser ganze Aufwand nicht vor allem den beiden Männern in hoher Stellung galt, die zum Freundeskreis Adenauers gehören und mit deren Bloßstellung man auch den Kanzler der Bundesrepublik treffen konnte.“